

Mit Demenz im Krankenhaus

Informationen für Angehörige
von Menschen mit Demenz



Die Herausforderung: *Mit Demenz im Krankenhaus*

Eine Ihnen nahestehende Person hat eine Demenz und muss ins Krankenhaus. Unabhängig davon, ob es sich um einen geplanten Eingriff oder einen plötzlichen Notfall handelt – ein Krankenhausaufenthalt ist für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen* immer eine besondere Situation. Für die Erkrankten ist es aufgrund der Demenz kaum möglich, sich in der fremden Umgebung des Krankenhauses zurechtzufinden. Sie wissen häufig nicht, warum sie im Krankenhaus sind, können wenig Auskunft über ihre Beschwerden geben und den Aufklärungsgesprächen nur eingeschränkt folgen.

Patientinnen und Patienten mit Demenz ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen, erfordert mehr Zeit als bei anderen. Auch wenn wir es uns anders wünschen, fehlt dem medizinischen und pflegerischen Personal oftmals diese Zeit. Und Sie, als Angehörige, machen sich große Sorgen und haben viele Fragen vor, während und manchmal auch noch nach einem Krankenaufenthalt. Gleichzeitig sind Sie mehr denn je die wichtigste Bezugsperson für die erkrankte Person. Angehörige sind Fürsprecher der Erkrankten und zudem Ansprechpersonen für Ärzte und Pfleger. Wir hoffen, die folgenden Hinweise helfen, den Krankenhausaufenthalt für die demenzerkrankte Person, aber auch für Sie, leichter zu machen.

* Der Begriff „Angehörige“ bezeichnet hier nicht nur Familienmitglieder, sondern auch weitere Bezugspersonen wie Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Vor dem Krankenhausaufenthalt

Ein Krankenhausaufenthalt sollte aufgrund der starken Belastung für Patientinnen und Patienten mit Demenz nur erfolgen, wenn es unbedingt notwendig ist. Alle Untersuchungen, die im Vorfeld ambulant durchgeführt werden können, sollten auch ambulant erfolgen. Es gibt Krankenhäuser mit einer Abteilung für Geriatrie oder Gerontopsychiatrie, zum Teil mit einer speziellen Demenzstation. Hier ist man auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz besonders gut vorbereitet und kann entsprechend (be-)handeln. Handelt es sich um eine geplante Aufnahme, kann vorab ein Gespräch mit der Station / dem zuständigen medizinischen Personal erfolgen, um die Gestaltung des Krankenhausaufenthaltes zu besprechen und diesen so kurz wie möglich zu halten.

Die Aufnahme

Informationen bereithalten

Bringen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen (Einweisung, Befunde, aktueller Medikamentenplan etc.), die Sie von den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten erhalten haben, zur Aufnahme ins Krankenhaus mit. Weisen Sie das Krankenhauspersonal von Beginn an darauf hin, dass die betroffene Person an einer Demenz leidet und, dadurch bedingt, mit besonderen Verhaltensweisen zu rechnen ist. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn wichtige Informationen schriftlich in der Patientenakte hinterlegt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Informationen, ob Hilfe beim Essen, Anziehen, Aufstehen benötigt wird, ob und welche Hilfsmittel genutzt werden. Informationen über Gewohnheiten (bevorzugte Tätigkeiten / Beschäftigung) oder Besonderheiten im Verhalten (wann beispielsweise unruhiges oder aggressives Verhalten auftritt) gehören ebenfalls dazu. Um diese Angaben dem Krankenhaus in schriftlicher Form geben zu können, haben Sie zum Beispiel die Möglichkeit den beiliegenden „Informationsbogen für Patienten mit einer Demenz bei

Aufnahme ins Krankenhaus“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft zu nutzen (im Internet unter: www.deutsche-alzheimer.de » **Angehörige** » **Mit Demenz im Krankenhaus**). Informieren Sie auch die Mitpatienten im Krankenzimmer über die Demenzerkrankung. Dies fördert das Verständnis füreinander und schafft Akzeptanz.

Das Richtige mitnehmen

Um die Betroffenen nicht zu überfordern, sollten sie nur die Kleidungsstücke und Hygieneartikel mitnehmen, die sie tatsächlich benötigen. Alle notwendigen Hilfsmittel (Brille, Rollator, Kalender, Uhr oder Ähnliches) sollten vorhanden sein. Um den Krankenhausaufenthalt angenehmer zu gestalten, können vertraute Gegenstände hilfreich sein, wie ein Foto der Familie, das auch zu Hause immer auf dem Nachttisch steht, oder das Lieblingskissen vom Sofa. Ein Buch zum (Vor-) Lesen oder das Material für gewohnte Beschäftigungen lassen die Zeit schneller vergehen und tragen zur Entspannung der Patienten bei.

Die Kommunikation im Krankenhaus klären

Nahe Angehörige sind häufig auch die Bevollmächtigten oder rechtliche Betreuer der Erkrankten. Umfasst die Vollmacht beziehungsweise die Betreuung auch die Gesundheitssorge, sind Sie neben der erkrankten Person Hauptansprechpartner beziehungsweise -partnerin für das Krankenhaus. Die Behandlung muss mit Ihnen besprochen werden. Wünschenswert ist es für das Krankenhaus, wenn Sie eine Kopie der Vorsorgevollmacht / des Betreuerausweises im Krankenhaus hinterlassen, um alle Informationen zu erhalten und in Entscheidungen einbezogen zu werden.

Während des Krankenhausaufenthalts

An wen wende ich mich im Krankenhaus?

Die Station

Das medizinische Personal kann bevollmächtigten Personen Auskunft über den Gesundheitszustand Ihres Familienmitglieds und die weitere Behandlung geben. Gleichzeitig ist es erster Ansprechpartner, um auf Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung hinzuweisen oder auf Veränderungen im Zustand aufmerksam zu machen. Plötzlich auftretende starke Verwirrtheit kann beispielsweise Anzeichen für ein Delir sein.

Der Sozialdienst

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes können Sie durch umfassende Beratung, zum Beispiel zur Beantragung eines Pflegegrades oder zur Verlegung in eine Rehabilitationsklinik, unterstützen.

Grüne Damen

Viele Krankenhäuser arbeiten mit Ehrenamtlichen zusammen. Am bekanntesten hier sind die „Grünen Damen und Herren“ der evangelischen und katholischen Krankenhaushilfe. Sie begleiten die Patientinnen und Patienten während des Krankenhausaufenthalts durch Gespräche und Beschäftigungsangebote, erledigen kleinere Besorgungen oder begleiten zu Untersuchungen.

Rooming-in oder besuchen?

Für Menschen mit Demenz ist die Gesellschaft vertrauter Personen im Krankenhaus sehr wichtig. Besuchen Sie, im Wechsel mit anderen Verwandten, die erkrankte Person so häufig, wie es deren Gesundheitszustand ermöglicht. Viele Angehörige möchten auch über Nacht bleiben. In diesem Fall fragen Sie gezielt nach der Möglichkeit des Rooming-in, um mit ins Krankenhaus aufgenommen zu werden. Sofern im Krankenhaus Kapazitäten vorhanden sind, ist dies möglich. Die Kosten können durch die Krankenkasse übernommen werden, sofern eine

entsprechende medizinische Indikation vorliegt. Rooming-in ist kein Muss. Angehörige sind einer Vielzahl von Belastungen ausgesetzt. Um selbst den Herausforderungen gewachsen zu sein, können Abstand und ein ungestörter Nachtschlaf hilfreich sein. Zudem sind viele Angehörige berufstätig oder haben eine Familie zu versorgen, so dass Rooming-in gar nicht möglich ist.

Die Entlassung

Sie benötigen genaue Informationen über die weitere Medikation und Therapie sowie notwendige pflegerische Maßnahmen. Wenn es für die unmittelbare Anschlussversorgung erforderlich ist, kann das Krankenhaus benötigte Arzneimittel verordnen. Nur bei Entlassung vor einem Wochenende oder Feiertag darf das Krankenhaus die zur Überbrückung benötigte Menge an Medikamenten mitgeben. Ansonsten stellen die behandelnden niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzte die notwendigen Verordnungen nach dem Krankenhausaufenthalt aus. Eventuell sind auch therapeutische Maßnahmen, sogenannte Heilmittel (zum Beispiel Physiotherapie), notwendig. Wird Unterstützung bei der häuslichen Versorgung notwendig, kann es sein, dass ein ambulanter Pflegedienst beauftragt werden muss. In jedem Krankenhaus wird die Entlassung der Patienten durch ein sogenanntes Entlassmanagement organisiert.

Unterschiedliche Berufsgruppen in den Krankenhäusern sind hierfür zuständig, wie zum Beispiel die Pflege oder der Sozialdienst. Wenden Sie sich auf der Station an das Pflegepersonal, das Ihnen genau sagen kann, wer im Krankenhaus dafür verantwortlich ist. Zu überlegen ist auch, ob die erkrankte Person von einer/einem Angehörigen nach Hause gebracht werden kann oder ob ein Krankentransport beauftragt werden muss. Hilfreich wäre, wenn Sie oder eine andere vertraute Person am Entlassungstag im Krankenhaus sind. So können die persönlichen

Sachen in Ruhe eingepackt und in einem Gespräch auf die Entlassung eingestimmt werden.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Tel.: 030 – 259 37 95 14

Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Fragen zum Thema Demenz und helfen bei der Suche nach regionalen Beratungsstellen.

Alzheimer-Gesellschaften/Demenzberatungsstellen

Hier erhalten Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eine persönliche Beratung und können Betreuungsangebote nutzen. Die Adressen finden Sie im Internet unter:

**www.deutsche-alzheimer.de » Unser Service »
Alzheimer- Gesellschaften und Anlaufstellen**



Impressum:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Friedrichstr. 236
10969 Berlin
Tel.: 030 – 259 37 95 0
info@deutsche-alzheimer.de
www.deutsche-alzheimer.de

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

Wegelystraße 3
10623 Berlin
Tel.: 030 – 398 01 0
dkgmail@dkgev.de
www.dkgev.de

Layout:

Andrea Böhm, Moosburg

Titelfoto:

Claudia Thoelen, Hamburg